



**Initiativantrag  
an die Frühjahrs-Diözesanversammlung  
vom 14.-16.03.2014 in Agatharied**

5

**Antragsteller:** KLJB Berchtesgadener Land, KLJB Mühldorf

**Antragsgegenstand:** Transatlantisches Freihandelsabkommen

10

**Antragstext:**

Die Diözesanversammlung der KLJB München und Freising möge beschließen:  
Der DVo wird beauftragt, die Bedenken der Versammlung bezüglich des geplanten  
transatlantischen Freihandelsabkommens an die KLJB Bayern weiterzutragen und sie zu  
beauftragen, diese gegenüber den bayerischen Europaabgeordneten zu vertreten. Diese  
15 Bedenken betreffen insbesondere:

- die Intransparenz der Verhandlungsführung,
- die Art, auf welche die Vereinheitlichung der Standards erfolgen soll und die zu  
erwartende Verschlechterung des Verbraucherschutzes,
- 20 – das Investitionsschutzabkommen und die sich daraus ergebende Macht der Wirtschaft  
über die Gesetzgebung der beteiligten Staaten,
- die Einrichtung geheimer Schiedsgerichte,
- die Unabänderbarkeit des einmal geschlossenen Abkommens.

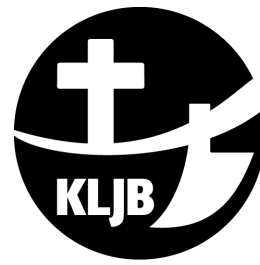
25 Der DVo entscheidet selbst, inwieweit das Thema auch in den BDKJ eingebracht werden kann.

**Begründung:**

Vor einiger Zeit begannen Verhandlungen zwischen Vertretern der europäischen Union und  
den Vereinigten Staaten von Amerika über ein Freihandelsabkommen zwischen diesen beiden  
30 Wirtschaftsräumen. Obwohl bei Umsetzung dieses Abkommens enorme Auswirkungen auf  
die Bevölkerung in den EU-Ländern zu erwarten wären, findet dieses Thema in der  
Öffentlichkeit kaum Beachtung.

Die Versammlung äußert ihre Bedenken zu den Verhandlungen insbesondere bezüglich  
folgender Aspekte:

- 35 – Die Verhandlungen finden geheim statt, weder Verhandlungsgrundlagen noch Ziele sind  
transparent.
- Die angestrebte gegenseitige Anerkennung der Standards wird voraussichtlich dazu  
führen, dass die jeweils niedrigeren Standards Anwendung finden werden. Dies zieht  
insbesondere nach sich, dass Verbraucherschutz und Umweltschutz verschlechtert  
40 werden.
- Es wird ein Investitionsschutzabkommen angestrebt, das es den beteiligten Staaten  
verbietet, Gesetze und Verordnungen zu erlassen, die die Rendite von getätigten  
Investitionen beeinträchtigen. Das führt dazu, dass den Ländern in vielen Bereichen  
regulatorisch die Hände gebunden sein werden.



**KLJB**  
Katholische  
Landjugendbewegung  
München und Freising

- 45
- Damit Unternehmen ihr Recht auf Investitionsschutz einklagen können, sollen Schiedsgerichte eingerichtet werden. Diese sollen geheim tagen, die Urteile sollen unanfechtbar sein (keine Revision möglich). Das widerspricht unsere rechtsstaatlichen Prinzipien
- 50
- Ist das Abkommen erst einmal in Kraft, ist es voraussichtlich nahezu unmöglich, den dann erreichten Status quo noch zu verändern.